



N i e d e r s c h r i f t

über die

1. öffentliche Gemeinderatssitzung am 01.02.2024 im Gemeindegemeinschaftssaal.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 19.01.2024 durch Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Bernhard Gritsch

Vizebürgermeister Ing. Joachim Leiter

Gemeindevorstand Christoph Ennemoser anwesend ab TOP 2

Gemeindevorstand Helmut Hackl

Gemeindevorstand Michael Rettenbacher

Gemeinderat Cornelia Kratzer

Gemeinderat Michael Vujic

Gemeinderat Monika Steiner Tolic

Gemeinderat Christoph Klingler

Gemeinderat Martin Lotter

Gemeinderat Fabricio Thaler

Gemeinderat Dominik Rettenbacher

Ersatz-Gemeinderat Jürgen Parth Vertretung für Herrn Roland Hackl

Entschuldigt: Gemeinderat Roland Hackl

Schriftführerin: Monika Miller

Zuhörer: 3

Tagesordnung:

1. Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift vom 14.12.2024
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Berichte der Ausschüsse
4. Beschluss Änderung Tarife (Weiterverrechnung zu den Selbstkosten)
5. Erlassung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan Dorfstraße 69, 69a, 71, 73, 75 (Gpn. 209, 206/1, Bpn. .54, .56, .55 und .46)
6. Erlassung Bebauungsplan Gst. 105 Familyhaus
7. Zustimmung zur Vermessungsurkunde des DI Ralph Krieglsteiner GZ 9719 O vom 22.11.2023
8. Zustimmung zu den Exkamerierungen und Inkamerierungen - Verträge Tirol, Alpenländische Heimstätte, Immex, Christine Zimmermann und Öffentliches Gut (ehemaliger Sautnerhof)
9. Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates an den Gemeindevorstand
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
11. Personalangelegenheiten - unter Ausschluss der Öffentlichkeit
12. Beschluss Verlängerung Kontokorrentkredit (Giro-Konto)

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Er ersucht den TOP 12. **Beschluss Verlängerung Kontokorrentkredit (Giro-Konto)** auf die Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmung: 12:0

Zu TOP 1: Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift vom 14.12.2024

Die öffentliche und nicht öffentliche Niederschrift der GR-Sitzung vom 14.12.2023 wird genehmigt und unterfertigt.

Zu TOP 2: Berichte des Bürgermeisters

- **Edmund Schöpf VizeBgm. von Umhausen ist im 61. Lebensjahr verstorben.** Edi war auch im Ausschuss Abwasserverband, Feuerwehrkommandant in Umhausen etc. Die Beerdigung ist am 02.02.24 um 14.30 Uhr in Umhausen.
- Im Rahmen der Weihnachtsfeier des Vereins Aktion Tagesmütter/-väter Tirol (ein gemeinnütziger Zweigverein des Katholischen Familienverbandes Tirols (KFVT)) wurde die **Tagesmutter Renate Strigl** in die wohlverdiente Pension verabschiedet. Der Bürgermeister war dazu eingeladen und anwesend. Renate Strigl hat durch die Kinderbetreuung im eigenen zu Hause eine wertvolle Ergänzung zum örtlichen Betreuungsangebot unterstützt.
- Von 3. bis 5. Jänner 2024 waren 10 Gruppen als **Sternsinger** durch unser Dorf unterwegs. Dabei durfte auch ein Besuch im Gemeindeamt bei unserem Bürgermeister nicht fehlen.
- Am Samstag, dem 13. Jänner fand die **Jahreshauptversammlung der Heimatbühne Sautens** im Lokal der Fußballer statt. Die Punkte des Vorstandes wurden schnell abgehandelt und alle Funktionäre von ihren Tätigkeiten entlastet. Anschließend ließ man den Abend gesellig ausklingen.
- Am 12.01.24 fand die **Jahreshauptversammlung der Bergrettung Sautens, Roppen und Haiming** statt. Die Jahreshauptversammlungen finden abwechselnd in den 3 Gemeinden statt. Es wurde über Einsätze, Übungen, neue Mitglieder und Ehrungen berichtet.
- **Sophia Lotter hat die Dienstprüfung** für die Entlohnungs- und Verwendungsgruppe A/a und B/ b nach der Gemeinde-Grundausbildungsverordnung am 11.01.2024 bestanden. Die Ausbildung dauerte von September 2023 bis Jänner 2024. Recht herzliche Gratulation dazu!
- **Renovierung und Neugestaltung Post u. Bürgerservice.**
 - 1.) Bankomat muss aus Platzgründen verlegt werden.
 - 2.) Die Post benötigt durch Mehraufkommen von Paketen viel mehr Platz.
 - 3.) WC wurde seit Ende der 60 er Jahre nie renoviert.Martin Lotter, Dominik Rettenbacher sowie Fabrizio Thaler sind involviert. Kosten werden im Voranschlag berücksichtigt.
- **Raika Kauf und Umbauarbeiten:**

Der Bürgermeister erklärt den vorliegenden Plan.

Kauf wie besprochen € 150.000,---

Kostenschätzung mit BH u. LH abgesprochen rund € 310.000,--

Sind in Summe € 460.000,--

Zuschuss Land € 275.000,-- zu verwenden ist auch die KIG Förderung von € 85.000,--.

Weitere Zuschüsse wie Barrierefreiheit etc. € 15.000,-- sind in Summe € 375.000,--.

D.h. es bleiben vorab ca. € 85.000,-- Eigenkapital für Kauf und Umbau der Raiba-Räumlichkeiten.

Geplant ist auch eine Photovoltaik Anlage auf dem Dach des Gemeindehauses und Umbau Verteilerkasten im Keller: Kosten ca. € 96.000,--; 50 % KIG Förderung plus ca. € 24.000,-- Landeszuschuss; bleiben als Eigenkapital rund € 24.000,--.

- **LWL Start** ist mit € 250.000,-- angenommen hierzu gibt es bereits eine Förderzusage von € 125.000,--. Dazu eine genehmigte Umwidmung von € 60.000,-- GAFF-Mittel und eine Zusatzförderung vom Land von € 52.500,-- entspricht einer Förderung von 95 %. Als Eigenkapital für den Start bleiben € 12.500,--.
- **Kurzer Status zum Tempo 30:**
Janine Santer hat mich angerufen, dass sie sich im März 2024 meldet um einen gemeinsamen Termin BH, Sachverständiger, Polizei und Gemeinde zu vereinbaren um das „Dorf“ zu begehen und zu begutachten. Vorab sollten wir uns Gedanken machen wo wir eventuell noch zusätzliche Tafeln verordnen möchten (Vorrang, Stopp etc.). Der gemeinsame Termin soll im April 2024 stattfinden.
- **LIS-Befahrung** tut finanziell weh mit € 130.000.
- Der **Voranschlag** ist dementsprechend noch nicht fertig, jedoch mit BH und Land abgesprochen. Sautens hat zu wenige Einnahmen und die Ertragsanteile sind z.B. auch zurück gegangen. Eine vorläufige Lösung ist ein Haushaltsausgleich von € 400.000 vom Land. Ohne Landeshilfe kann die Gemeinde Sautens nichts machen.
Erfreulich ist, dass der GR gut arbeitet – das ist auch für die BH ein gutes Zeichen.
(Die Organisation der freiwilligen Helfer z.B. für Essen auf Räder wird uns zu Gute gehalten.)

Zu TOP 3: Berichte der Ausschüsse

a) **Bauausschuss**

Vizebürgermeister teilt mit, dass mit Planalp (Magdalena Beimrohr) nächste Woche eine Sitzung stattfindet.

b) **Sozialausschuss**

GR Cornelia Kratzer berichtet, dass Barbara Prantl eine Schulung hinsichtlich familienfreundliche Gemeinde besucht hat.

Plakette ist verfallen (3 Jahre)

Mögliche Projekte sind sehr aufwändig zu betreiben (15 Leute-Gruppe, alle 3 Jahre neu, Lehrer, Kindergarten miteinbeziehen usw.)

Der Ausschuss schaut, ob neue Verbesserungen finanzierbar und durchführbar wären, sonst wird es keinen Sinn machen.

c) Eine **Überprüfungsausschusssitzung** wird demnächst einberufen.

d) Verkehrs- und Infrastrukturausschuss

GR Michael Rettenbacher gibt das Wort an GR Fabricio Thaler weiter, der vom Projekt e5 Gemeinde berichtet.

Die für Sautens zuständige Betreuerin Annabell Gius war hier und es wurden Unterlagen nachgereicht. Es gibt am 23.02.2024 einen Termin mit dem Landeshauptmannstellvertreter und eine Pressekonferenz in Haiming oder Sautens.

Der Bürgermeister teilt mit, dass ein Telefonat geplant ist um Checkliste abzuarbeiten.

Zu TOP 4: Beschluss Änderung Tarife (Weiterverrechnung zu den Selbstkosten)

Der Tarif für die Ausgabe von Hausnummernschildern muss angepasst werden.

Der Gemeinderat beschließt für das Jahr 2024 den Tarif für ein Hausnummernschild mit € 42,00 festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	0	

Zu TOP 5: Erlassung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan Dorfstraße 69, 69a, 71, 73, 75 (Gpn. 209, 206/1, Bpn. .54, .56, .55 und .46)

Der Bürgermeister stellt, nach Vorstellung des Planes und mit Einverständnis der Betroffenen, den Antrag wie folgt zu beschließen:

Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan neu - kombinierter Auflage und Erlassungsbeschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sautens gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Friedrich Rauch Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 11.12.2023, Zahl BP 2023-04 für die Gste. 209, 206/1, .54, .56, .55, .46 im Bereich „Dorfstraße 69, 69a, 71, 73, 75“, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	0	

Zu TOP 6: Erlassung Bebauungsplan Gst. 105 Familyhaus

Der Bürgermeister berichtet, dass der Bauausschuss sich mit dem Projekt am Dorfeingang beschäftigt hat und sein OK gegeben hat.

Es sollen 5 Wohnungen geschaffen werden.

Bebauungsplan BP 2024-01 Dorfstraße Gp. 105 Familyhaus, neu - kombinierter Auflage und Erlassungsbeschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sautens gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 12.01.2024, Zahl BP 2024-01 für Gst. 105, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	0	

Zu TOP 7: Zustimmung zur Vermessungsurkunde des DI Ralph Krieglsteiner GZ 9719 O vom 22.11.2023

Der Bürgermeister erläutert die Vermessungsurkunde GZ 97190 DI Krieglsteiner Ralph

- Er erwähnt, dass für den Teil Zimmermann/Schuppen bereits Einigung vorliegt und eigentlich mit dem Projekt Tiob nichts zu tun hat, jedoch in einer Vermessungsurkunde bearbeitet wird. Die Unterlagen liegen dem GR im Infoportal vor. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der GR die Durchführung der Vermessungsurkunde wie folgt:



- das Trennstück 1 im Ausmaß von 54 m² wird vom Gst 57 abgeschrieben und zum Gst 1592/2 zugeschrieben,
- das Trennstück 3 im Ausmaß von 24 m² wird vom Gst 57 abgeschrieben und zum Gst 1592/2 zugeschrieben,
- das Trennstück 7 im Ausmaß von 18 m² wird vom Gst 57 abgeschrieben und zum Gst 1586 zugeschrieben,
- das Trennstück 2 im Ausmaß von 8 m² wird vom Gst 1592/2 abgeschrieben und zum Gst 57 zugeschrieben,
- das Trennstück 26 im Ausmaß von 9 m² wird vom Gst 1592/2 abgeschrieben und zum Gst 42/1 zugeschrieben,
- das Trennstück 10 im Ausmaß von 20 m² wird vom Gst 58 abgeschrieben und zum Gst 57 zugeschrieben,
- das Trennstück 4 im Ausmaß von 4 m² wird vom Gst 1586 abgeschrieben und zum Gst 1592/2 zugeschrieben,
- das Trennstück 8 im Ausmaß von 28 m² wird vom Gst 1586 abgeschrieben und zum Gst 57 zugeschrieben,
- das Trennstück 23 im Ausmaß von 68 m² wird vom Gst .350 abgeschrieben und zum neu zu bildenden Gst 1727 in EZ 310 zugeschrieben
- das Trennstück 24 im Ausmaß von 122 m² wird vom Gst .350 abgeschrieben und zum Gst 960/2 zugeschrieben und sodann das Gst .350 gelöscht

- das Trennstück 5 im Ausmaß von 12 m² wird vom Gst 960/2 abgeschrieben und zum Gst 1592/2 zugeschrieben,
- das Trennstück 6 im Ausmaß von 203 m² wird vom Gst 960/2 abgeschrieben und dem Gst 1586 zugeschrieben,
- das Trennstück 14 im Ausmaß von 2 m² wird vom Gst 960/2 abgeschrieben und dem Gst 57 zugeschrieben,
- das Trennstück 22 im Ausmaß von 78 m² wird vom Gst 960/2 abgeschrieben und dem neu zu bildenden Gst 1727 in EZ 310 zugeschrieben,
- das Trennstück 27 im Ausmaß von 20 m² wird vom Gst .145 abgeschrieben und dem Gst 42/1 zugeschrieben,
- das Trennstück 25 im Ausmaß von 8 m² wird vom Gst .145 abgeschrieben und dem Gst 1592/2 zugeschrieben und sodann das Gst .145 gelöscht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	0	

Zu TOP 8: Zustimmung zu den Exkamerierungen und Inkamerierungen - Verträge Tirob, Alpenländische Heimstätte, Immex, Christine Zimmermann und Öffentliches Gut (ehemaliger Sautnerhof)

- 1) Der Gemeinderat beschließt, gemäß der Vermessungsurkunde des DI Ralph Krieglsteiner vom 22.11.2023, GZ 97190 Trennstück 2 im Ausmaß von 8 m² und Trennstück 8 im Ausmaß von 28 m² an die tirob Projektentwicklungs GmbH zu tauschen und zu übergeben. Im Gegenzug tauscht und übergibt die tirob Projektentwicklungs GmbH Trennstück 1 im Ausmaß von 54 m², Trennstück 3 im Ausmaß von 24 m² und 7 im Ausmaß von 18 m² an das Öffentliche Gut, vertreten durch die Gemeinde Sautens.

Der Gemeinderat beschließt, gemäß der Vermessungsurkunde des DI Ralph Krieglsteiner vom 22.11.2023, GZ 97190, Trennstück 26 im Ausmaß von 9 m² an Christine Zimmermann zu tauschen und zu übergeben. Im Gegenzug tauscht und übergibt Christine Zimmermann Trennstück 25 im Ausmaß von 8 m² an das Öffentliche Gut, vertreten durch die Gemeinde Sautens.“

- 2) Der Gemeinderat beschließt, gemäß der Vermessungsurkunde des DI Ralph Krieglsteiner vom 22.11.2023, GZ 97190, die schenkungsweise Übernahme der Trennstücke 22 im Ausmaß von 78 m², 23 im Ausmaß von 68 m², 5 im Ausmaß von 12 m² und 6 im Ausmaß von 203 m² von der Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH.
- 3) Der Gemeinderat beschließt, gemäß der Vermessungsurkunde des DI Ralph Krieglsteiner vom 22.11.2023, GZ 97190 Trennstück 4 im Ausmaß von 4 m² von Gst 1586 in EZ 310 ab- und Gst 592/2 in EZ 310 zuzuschreiben.“

- 4) Der Gemeinderat beschließt, gemäß der Vermessungsurkunde des DI Ralph Krieglsteiner vom 22.11.2023, GZ 97190,
- a) von der tirob Projektentwicklungs GmbH das Trennstück 1 im Ausmaß von 54 m² (Gst 57) sowie das Trennstück 3 im Ausmaß von 24 m² (Gst 57) zu übernehmen und werden diese Trennstücke mit dem Gst 1592/2 (im Eigentum des Öffentlichen Gutes) vereinigt. Der Gemeinderat beschließt nunmehr das Trennstück 1 aus Gst 57 sowie das Trennstück 3 aus Gst 57 als öffentliches Gut zu widmen (Inkamerierung).
 - b) von der Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH das Trennstück 5 im Ausmaß von 12 m² (Gst 960/2) zu übernehmen und wird dieses Trennstück mit dem Gst 1592/2 (im Eigentum des Öffentlichen Gutes) vereinigt. Der Gemeinderat beschließt nunmehr das Trennstück 5 aus Gst 960/2 als öffentliches Gut zu widmen (Inkamerierung).
 - c) von der tirob Projektentwicklungs GmbH das Trennstück 7 im Ausmaß von 18 m² (Gst 57) und von der Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH das Trennstück 6 im Ausmaß von 203 m² (Gst 960/2) zu übernehmen und werden diese Trennstücke mit dem Gst 1586 (im Eigentum des Öffentlichen Gutes) vereinigt. Der Gemeinderat beschließt nunmehr das Trennstück 7 aus Gst 57 und Trennstück 6 aus Gst 960/2 als öffentliches Gut zu widmen (Inkamerierung).
 - d) von der Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH das Trennstück 22 im Ausmaß von 78 m² (Gst 960/2) und das Trennstück 23 im Ausmaß von 68 m² (Gst .350) zu übernehmen und werden diese Trennstücke mit dem neugebildeten Gst 1727 in EZ 310 (im Eigentum des Öffentlichen Gutes) vereinigt. Der Gemeinderat beschließt nunmehr das Trennstück 22 aus Gst 960/2 sowie das Trennstück 23 aus Gst .350 als öffentliches Gut zu widmen (Inkamerierung).
 - e) von Christine Zimmermann das Trennstück 25 im Ausmaß von 8 m² (Gst .145) zu übernehmen und wird dieses Trennstück mit dem Gst 1592/2 (im Eigentum des Öffentlichen Gutes) vereinigt. Der Gemeinderat beschließt nunmehr das Trennstück 25 aus Gst .145 als öffentliches Gut zu widmen (Inkamerierung).
 - f) das Trennstück 2 im Ausmaß von 8 m² (Gst 1592/2) an die tirob Projektentwicklungs GmbH zu übergeben und wird dieses Trennstück mit dem Gst 57 (im Eigentum der tirob Projektentwicklungs GmbH) vereinigt. Der Gemeinderat beschließt nunmehr die Exkamerierung des Trennstücks 2 aus Gst 1592/2.
 - g) das Trennstück 8 im Ausmaß von 28 m² (Gst 1586) an die tirob Projektentwicklungs GmbH zu übergeben und wird dieses Trennstück mit dem Gst 57 (im Eigentum der tirob Projektentwicklungs GmbH) vereinigt. Der Gemeinderat beschließt nunmehr die Exkamerierung des Trennstücks 8 aus Gst 1586.
 - h) das Trennstück 26 im Ausmaß von 9 m² (Gst 1592/2) an Christine Zimmermann zu übergeben und wird dieses Trennstück mit dem Gst 42/1 (im Eigentum der Christine Zimmermann) vereinigt. Der Gemeinderat beschließt nunmehr die Exkamerierung des Trennstücks 26 aus Gst 1592/2.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	0	

Zu TOP 9: Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates an den Gemeindevorstand

Bei der letzten Sitzung wurde aufgefordert sich Gedanken zur Übertragung von Aufgaben an den GV zu machen und sie kundzutun.

Der Bürgermeister legt, wie bei der letzten Sitzung besprochen einen Vorschlag vor, welche Aufgaben vom GR an den Gemeindevorstand übertragen werden könnten.

GV Christoph Ennemoser teilt mit, dass er über den Umbau im Gemeindehaus nicht informiert ist. Es sei eine umfangreiche Sache, die laut Vorschlag an den GV übertragen werden soll. Damit ist er nicht einverstanden.

Der Bürgermeister klärt auf zum Umbau, dass die Vorbereitungen sehr aufwändig waren. Die Finanzierung alles andere als leicht ist und jetzt aber eine gute Lösung gefunden wurde. Diese wird auch im Budget einfließen. Weiters sind von beiden Listen Mandatäre bei der Planung und Ausführung involviert, sodass die Information eigentlich geflossen ist.

Jedenfalls möchte man bis zum Sommer fertig sein – da eventuell der Landeshauptmann nach Sautens kommt.

Weiters nimmt der Bürgermeister zur Kenntnis, dass man lieber mit dem gesamten Gemeinderat alle Entscheidungen trifft. Eine Beschlussfassung ist somit nicht notwendig.

Zu TOP 10: Anträge, Anfragen und Allfälliges

➤ Der Bürgermeister legt einen Vorschlag vor, wie die Deponie zukünftig effizienter und kostengünstiger betrieben werden könnte.

- Die Abgabe von Grün- Baum- und Strauchschnitt bis 2 m³ könnte an Wochentagen mittels Bürgerkarte tagsüber gestattet werden. Der Bereich wird Videoüberwacht, da kein Arbeiter anwesend sein wird.
- Nicht möglich Wurzelstöcke abzugeben.
- Anlieferungen und Abholungen Deponie sollte einmal pro Woche, mittwochs von 18.30 bis 19.30 möglich sein. Hier werden die Mengen dann gleich mit der Bürgerkarte erfasst. Größere Mengen und außertourliche Ablagerungen mit Anmeldung beim Gemeindearbeiter.

Es wird diskutiert.

Bei der nächsten Sitzung soll der Beschluss gefasst werden – Bitte Vorschläge im Gemeindeamt bekannt geben.

➤ GR Cornelia Kratzer regt an Richtlinien wie schon einmal vorgeschlagen zu überarbeiten und bis Herbst zu beschließen, damit eindeutig geregelt ist wie die Elternbeiträge vorgeschrieben werden. Damit würde es nicht so viele Anfragen und Ersuchen um Sondergenehmigung während des Jahres geben. Personal muss zur Verfügung gestellt werden und kann nicht einfach nach Hause geschickt werden, wenn Kinder nicht kommen.

- GR Fabricio Thaler möchte wissen wer die Gemeindefelder mäht und schlägt vor diese an Sautner Landwirte zu vergeben. Er ist der Meinung, dass Interesse da ist.
- GR Jürgen Parth schlägt vor bei der nächsten Weihnachtsfeier die Sautner Gastbetriebe zur Ausrichtung einzuladen. Er ist überzeugt, dass in Zusammenarbeit mehrerer Betriebe auch ein Catering möglich wäre.
Der Bürgermeister informiert, dass zwei Betriebe abgesagt haben und die Veranstaltung davor von Petra Huber beliefert wurde.

Zu TOP 11: Personalangelegenheiten - unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Beschlüsse:

Dienstvertrag Röthl Daniela, Thurner Corinna
Verpachtung Schwimmbad-Buffer an Petra Nagele

Details siehe separate Niederschrift.

Zu TOP 12: Beschluss Verlängerung Kontokorrentkredit (Giro-Konto)

Der Gemeinderat genehmigt die Verlängerung des bestehenden Kassenstärkers (Ablauf am 31.12.2023) in der Höhe von € 173.528,00 aufgenommen bei der Raiffeisenbank Vorderes Ötztal, bis zum 31.12.2024.

revolvierender Kontokorrentkredit Rahmen EUR 173.528,- für Betriebsmittelkredit
Sollzinssatz 5 % p.a. kontokorrentmäßig, Verrechnung im nachhinein vierteljährlich; vierteljährliche Anpassung entsprechend der Entwicklung 3-Monats-EURIBOR + 1 %-Punkte, Berechnungsbasis vorletzter Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode. Auf volle 0,125 %-Punkte ist aufzurunden.
Mindestzinssatz 1 % p.a..
Verzugszinssatz 0 % p.a.
Einmaliges Bereitstellungsentgelt (laufzeitunabhängig) EUR 150,-
Kontoführungsentgelt pro Abschlussstermin EUR 14,41

Überschreitungsprovision 0 % vom Überschreibungsbetrag pro Jahr
Der gesamte Kredit ist abzudecken bis zum 31.12.2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	
Nein:	0	

Der Bürgermeister:



Die Gemeinderäte:



Die Schriftführerin:

